

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 21.03.2023

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 20.03.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Eucker, Wilfried

Anwesend:

Alof, Peter
Bender, Peter
Beppler, Burkhard
Böckler, Werner
Büttner, Marcell
Claar, Sven
Debelius, Hendrik
Ebinger, Yvonne
Erkel, Holger
Görlich, Carsten
Grähling, Patricia
Grau, Eckhard
Hame, Mike
Heidt, Lothar
Kaiser, Martin
Kaletsch, Tobias
Klahn, Cornelia
Knauf, Careen
Meyer, Werner
Michanikl, Clara
Nau, Reiner
Pauly, Lutz
Pfaff, Christian
Reinhardt, Thorsten
Rink, Andreas
Schöffler, Klaus-Peter
Weil-Höll, Ursula

Entschuldigt:

Lemmer, Sebastian
Maikranz, Friedhelm
Preiß, Thomas

Gemeindevorstand:

Kern, Hanno
Newton, Elisabeth
Claar, Rudolf
Dr.Merz-Preiß, Martina
Fritz-Emmerich, Heinrich
Rabenau, Heinrich
Schäfer, Wilfried
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Gombert, Horst

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Kleine Anfragen gibt es keine. Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet.

1.	Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023	(VL-106/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufsichtsbehördliche Stellungnahme der Recht und Kommunalaufsicht des Landrats des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 16.02.2023, eingegangen am 02.03.2023 zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

2.	Verkauf DGH Heskem hier: Rücknahme des Kaufangebotes	(VL-72/2023)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das beigefügte Anschreiben zur Kenntnis und beschließt, den Ortsbeirat Heskem hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrags OT Wermertshausen hier: Festlegung von Zuschlagskriterien nebst Gewichtung und Bewertungsmethode	(VL-88/2023)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Solarberatung für die Bürgerinnen und Bürger im Ebsdorfergrund	(VL-80/2023)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt diesen Tagesordnungspunkt für erledigt.

5.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Wittelsberg Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sonnenblick - 2. Bauabschnitt" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Vorhabenträger: Fa. Gringel Bau + Plan GmbH, Ditfurthstraße 10, 34613 Schwalmstadt hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	(VL-79/2023)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den weiterführenden Antrag der SPD Fraktion, dass die Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss vertagt wird. Bis zur nächsten Sitzung soll es einen ersten moderierten Workshop in Wittelsberg geben, in dem erarbeitet wird, wie ein nachhaltiges, klimaschonendes Baugebiet mit möglichst geringem Flächenverbrauch aussehen könnte und welche Vorteile und Nachteile hier gegenüberstehen. Zugleich soll eine aktuelle Bedarfsermittlung stattfinden, um zu eruieren, wieviele Menschen aus dem Ebsdorfergrund in der derzeitigen Situation noch ernsthaftes Interesse an einem Baugrundstück in Wittelsberg haben

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-Mölln, Gewerbegebiet „InterKom 3 und 4“ hier: Aufnahme von Ankaufsverhandlung sowie Einholung eines Angebotes für die Durchführung eines Baulandumlegungsverfahrens	(VL-82/2023)
----	--	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zurückzustellen bis durch den Geschäftsführer der Interkom GmbH, Norbert Mai, die Angaben aus dem bekannten Fragenkatalog durch Vorlage der Nachweise belegt und verifiziert worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.	Gründung einer Wirtschaftsförderungs GmbH hier: Beschluss über Beteiligung an dem Projekt	(VL-103/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ebsdorfergrund als Gründungsgesellschafterin der Wirtschafts-Förderungs GmbH beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Nachtrag für die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-107/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Nachtrag für die Satzung der Feuerwehren der Gemeinde Ebsdorfergrund, dass den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ebsdorfergrund die Möglichkeit gegeben wird, bis zu zwei Stellvertreter/ Stellvertreterinnen für das Amt des Wehrführers/ Wehrführerin zu wählen. Außerdem beschließt die Gemeindevertretung den folgenden Zusatzpunkt auf Antrag der SPD Fraktion:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt innerhalb der nächsten 6 Monate eine neue Satzung in Zusammenarbeit mit dem Wehrführerausschuss zu erarbeiten und vorzulegen. Es sollen u.a. Fragen der Aufwandsentschädigung und des Stimmrechts im Wehrführerausschuss geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.02.2023 nach § 50 II HGO bzw. § 17 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ebsdorfergrund: betr. Sichererstellung des Erhaltens von ausreichend Kindergarten- und Krippenplätzen aller Ortsteile.	(VL-92/2023)
----	--	--------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund wird hiermit gebeten ausführlich über die aktuelle Platzvergebelage aller in der Gemeinde ansässigen Kindertagesstätten zu informieren.

Einhergehend mit der Entwicklung neuer Baugebiete resultiert ein Zustrom junger Familien mit Kindern. Zunehmend ereilen uns Anfragen und ein vermehrtes Herantreten besorgter Bürger, mit der Information, dass Kinder im Ebsdorfergrund länger in den Krippen verweilen müssen oder sogar keine freien Plätze zur Verfügung ständen.

Frage 1) Wie vielen Kindern/Kleinkindern fehlt ein Kitaplatz?

Frage 2) Wie viele Notgruppen existieren derzeit und wo sind diese untergebracht?

Frage 3) Aus welchen Ortsteilen kommen die Kinder, die z.Z. noch keinen Platz haben (aktuelle Belegungszahlen)

Frage 4) Wurden alle Stellen der Erzieher/innen besetzt?

Frage 5) Wie hoch ist die Belegungsdichte der einzelnen Kindertagesstätten Gruppen?

Bürgermeister Hanno Kern beantwortet die Fragen als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt:

Zu 1)

Nach der zweiten Besprechung bezüglich der Aufnahme (Leiterinnen und Leiter aller Kitas im Ebsdorfergrund) für das Kindertagesstättenjahr 2023/ 2024 fehlen im Kindergartenbereich

22 Betreuungsplätze für Kinder, die bis Ende September 2023 drei Jahre alt werden.

Weiterhin werden drei Kinder im Oktober, neun im November und vier im Dezember drei Jahre alt. Nicht berücksichtigt sind die Kinder, die im Zeitraum von Januar bis Juli 2024 drei Jahre alt werden, auch diese 42 Kinder benötigen einen Betreuungsplatz. Nicht eingerechnet sind Kinder, die durch Zuzug in den Ebsdorfergrund kommen.

Im Krippenbereich können wir allen angemeldeten Kindern, die bis einschl. Mitte Oktober ein Jahr alt werden, einen Betreuungsplatz anbieten.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass eine Lösung für den Überhang im Kindergartenbereich (22 Kinder) in Beltershausen-Frauenberg gefunden werden muss.

Durch den Wechsel der Krippenkinder in den Kindergartenbereich entspannt sich die Betreuungssituation im Krippenbereich erheblich.

Die Voraussetzung dafür ist auch hier, dass genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Zu 2)

Derzeit existieren zwei Übergangsguppen:

Eine Gruppe für 15 Kindergartenkinder ist in der Kita „Fliegenpilz“ untergebracht.

Die zweite Gruppe für 12 Krippenkinder wurde im DGH Heskem-Mölln eingerichtet.

Zu 3)

Die Kinder kommen aus den Ortsteilen:

Beltershausen-Frauenberg	11 Kinder
Dreihausen	3 Kinder
Ebsdorf	1 Kind
Hachborn	1 Kind
Heskem-Mölln	2 Kinder
Wittelsberg	4 Kinder

Von diesen Kindern besuchen 19 Kinder bereits die Krippengruppen in der Kita „Sonnenschein“ in Beltershausen-Frauenberg und die Eltern wünschen sich, dass ihr Kind dort in den Kindergartenbereich wechseln.

Zu 4)

In der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Beltershausen-Frauenberg sind zurzeit 74,5 Std. nicht besetzt. Die fehlenden Fachkräftestunden sind aufgrund des Beschäftigungsverbot eines Mitarbeiterinnen entstanden, werden jedoch zum 01.08.2023 wieder besetzt.

In der Kindertagesstätte „Fliegenpilz“ in Dreihausen sind zurzeit 50 Std. nicht besetzt. Die fehlenden Fachkräftestunden sind durch die Absage der Berufspraktikantin im Sommer 2022 und der Kündigung einer Mitarbeiterin entstanden, werden jedoch zum 01.08.2023 wieder besetzt.

In der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ und in der Krippengruppe in Heskem-Mölln konnten alle Stellen besetzt werden.

Im Waldkindergarten und in den ev. Kindertagesstätten sind ebenfalls alle Stellen besetzt.

Zu 5)

Die Kindergartengruppen sind mit jeweils 25 Kindern besetzt.

Ausnahmen bilden jedoch die Integrationsgruppen in Dreihausen (15 Kinder), in Hachborn (20 Kinder) und im Waldkindergarten (18 Kinder im Kindergarten- und zwei Kinder im Krippenbereich).

Die Krippengruppen sind mit jeweils 10 Kindern besetzt. Ausnahmen bilden hier die Gruppen in Heskem-Mölln und in der ev. Kita in Ebsdorf. Dort sind aufgrund der Gruppenraumgröße und des Alters der Kinder jeweils 12 Kinder untergebracht.

Eine Offenlegung der Wartelisten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

10.	Große Anfrage der ÜBE FWG Fraktion - Sachstand zum Ausbau des Glasfasernetzes im Ebsdorfergrund durch die Deutsche Glasfaser	(VL-95/2023)
-----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeinde Ebsdorfergrund hat Anfang März 2022 mit der Deutschen Glasfaser Informationsveranstaltungen zum Thema „schnelles Internet“ durchgeführt. Interessierte konnten ihr Interesse schriftlich bekunden. Mit dem Stichtag 28.05.2022 sollte die Interessensbekundung, bzw. die sog. Nachfragebündelung abgeschlossen sein. Der Stand der Homepage der Deutschen Glasfaser zeigt aktuell immer noch den ersten von fünf Schritten – die Nachfragebündelung-. In den vergangenen Wochen war in verschiedenen Artikeln der Oberhessischen Presse zu lesen, dass der Glasfaserausbau der Deutschen Glasfaser, in manchen Kommunen im Landkreis ins Stocken gekommen ist.

Fragen an den Gemeindevorstand:

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Planungen und der Umsetzung des Glasfaserausbaus im Ebsdorfergrund?
- 2.) Gibt es schon einen Starttermin für den Beginn der Arbeiten und wann ist mit dem Ende der Arbeiten zu rechnen?
- 3.) In welchem Ortsteil, bzw. wo wird mit dem Ausbau begonnen?

Bürgermeister Hanno Kern beantwortet die Fragen als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt:

Zu 1.)

Die Planung für die Trassen, die die einzelnen Ortsteile untereinander mit Glasfaserleitungen verbinden (sog. Backbone-Ausbau), sind abgeschlossen. Hier wurde am 27.02.2023 mit den Arbeiten begonnen.

Die Planungen für die Glasfaserleitungen innerhalb der einzelnen Ortsteile befinden sich noch in Abstimmung und liegen der Verwaltung aktuell noch nicht vor. Dies gilt auch für den zeitlichen Ablauf des innerörtlichen Glasfaserausbaus.

Zu 2.)

Die Arbeiten für den sog. Backbone-Ausbau haben bereits am 27.02.2023 begonnen und werden voraussichtlich Ende Mai 2023 abgeschlossen sein.

Zu 3.)

Begonnen wurde mit der Herstellung der Glasfaserleitungen zwischen den Ortsteilen Beltershausen und Heskem, als nächstes folgt die Strecke zwischen Ebsdorf und Leidenhofen.

11.	Große Anfrage der ÜBE FWG Fraktion - Bewerbung von Baugrundstücken im Baugebiet Ebsdorf "Auf der Sonnenseite" durch die Fa. Ernst Weber Rechtenbach	(VL-96/2023)
-----	--	--------------

Beschluss:

Die Firma Ernst Weber Rechtenbach die als Erschließungsträger das Baugebiet „Auf der Sonnenseite“ im Ortsteil Ebsdorf erschließt und vermarktet, bewirbt auf Ihrer Homepage für die Baugrundstücke in Ebsdorf mit und ohne Bauverpflichtung. Im dem mit der Firma

Ernst Weber Rechtenbach geschlossenen Durchführungsvertrag (Haupt- und Finanzausschuß v. 17.03.2022) wird im § 10 festgelegt, dass für alle im Bebauungsplan befindlichen Grundstücke grundsätzlich eine Bauverpflichtung besteht.

Frage an den Gemeindevorstand:

- 1.) Ist dem Gemeindevorstand diese Bewerbung der Baugrundstücke „ohne Bauverpflichtung“ durch die Fa. Ernst Weber bekannt?
- 2.) Gibt es Absprachen oder Ergänzungen zu dem Durchführungsvertrag, wo die Aufhebung der Bauverpflichtung vereinbart ist?
- 3.) Welche Maßnahmen gedenkt der Gemeindevorstand gegen den Vertragsverstoß zu unternehmen?
- 4.) Wurden schon Grundstücke ohne Bauverpflichtung durch die Fa. Weber an Interessenten verkauft?

Bürgermeister Hanno Kern beantwortet die Fragen als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt:

- 1.) Nein, zumindest ist der Verwaltung dies nicht bekannt.
- 2.) Nein. Es gibt eine Eränzung, die die Bauverpflichtung von ursprünglich 3 Jahren auf nunmehr 4 Jahre verlängert. Diese wurde durch den Haupt-und Finanzausschuss am 13.07.2022 beschlossen und mit der Firma Weber als Nachtrag zum Durchführungsvertrag vereinbart.
- 3.) Der Gemeindevorstand schlägt vor, mit der Firma Weber ein Gespräch zu führen und falls ein Vertragsverstoß begangen wurde, die Firma Ernst Weber zur unverzüglichen Anpassung der Anzeige und künftiger Beachtung der Bauverpflichtung aufzufordern. Bürgermeister Hanno teilt mit, dass er schon mit Herrn Weber gesprochen hat, und dass sich die Bezeichnung „Bauverpflichtung“ auf der Homepage der Firma Ernst Weber nicht auf den kommunalen Aspekt „Bau **bis zum**...“, sondern auf die Verpflichtung zum „Bau **mit** der Firma Ernst Weber“ beziehe.
- 4.) Dies ist der Verwaltung nicht bekannt. In den jüngsten Kaufverträgen für das Baugebiet „Auf der Sonnenseite“ ist die Bauverpflichtung von 4 Jahren weiterhin beachtet worden.

12.	Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben
-----	--------------------------------------

Es gibt keine überplanmäßigen Ausgaben, die bekannt zu geben sind.

13.	Verschiedenes
-----	---------------

Die Gemeindevertreterin Yvonne Ebinger (ÜBE-FWG) legt ihr Mandat mit Wirkung zum 21.03.2023 nieder und wird durch Bürgermeister Hanno Kern verabschiedet.

gez. Wilfried Eucker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Carina Greb-Zimmermann, Schriftführerin